

Korrigenda für die Lösungen
«Rechnungswesen 2 – Erweiterte Grundlagen PLUS»
(Auflagen Juni 2021 und Juli 2022)

Seit dem 1. Januar 2023 ist gilt das neue revidierte Aktienrecht. Neben neuen Gründungs- und Kapitalvorschriften wurden auch die Bestimmungen für die Bildung der gesetzlichen Reserven geändert. Daraus ergeben sich in den Lösungen die folgenden Korrekturen:

Seite	Korrekturen
58–60	Zusatzreserven und Zusatzdividenden sind gemäss den neuen Bestimmungen der Aktienrechtsreform nicht mehr zu berücksichtigen. Theorie, Fallbeispiel 3 und die Aufgaben 67, 68 und 69 können deshalb weggelassen werden
66	Aufgabe 76, Punkt b) Die Dividenden sind mit 12% zusammenzufassen (Fr. 72 000.–) Die gesetzlichen Reserven sind mit Fr. 4000.– einzusetzen und die Zusatzreserven sind wegzulassen (siehe neue Seite 66)
67	Aufgabe 77a, Punkt 2. Der Begriff «Reserve» ist mit «Gewinnreserven» zu ersetzen Aufgabe 77b: OR Art. 671 ist zu streichen und mit OR 672 zu ersetzen

1.1.2023

Aufgabe 76

a)

Buchungssatz		Betrag	Forderung der Aktionäre	
Ford. Aktionäre	Aktienkapital	600 000	600 000	
Bank	Ford. Aktionäre	540 000		540 000
Fahrzeuge	Ford. Aktionäre	40 000		40 000
Mobilien	Ford. Aktionäre	20 000		<u>20 000</u>
			<u>600 000</u>	<u>600 000</u>

b)

	Betrag	
Jahresgewinn gemäss ER		80 000
+ Gewinnvortrag Vorjahr		3 000
= verteilter RG		83 000
Zuweisung in die ges. Reserve 5% v. 80 000	4 000	
12% Dividende vom AK	72 000	
		<u>- 76 000</u>
Rest: Neuer Gewinnvortrag		7 000

Buchungssatz		Gewinnvortrag	
Anfangbestand			3 000
ER	GV		80 000
GV	Reserven	4 000	
GV	Gew.ausschütt.	72 000	
		<u>SB 7 000</u>	
		<u>83 000</u>	<u>83 000</u>

Aufgabe 77a

1.

	Aussagen	R	F	Korrektur
1.	Die Dividende ist der Gewinnanteil an die Aktionäre	X		
2.	Die Dividende wird in % des Börsenkurses berechnet		X	In % des Nominalwerts
3.	Das Konto Dividenden gehört zum Zuwachskapital		X	Gehört zum krzfr. Fremdkapital
4.	Die Dividende ist VST-pflichtig	X		

2.

	Aussagen	R	F	Korrektur
1.	In der AG ist der Verwaltungsrat das oberste Organ		X	Oberstes Organ = Generalversammlung
2.	Die AG ist verpflichtet, eine gesetzliche Gewinnreserve zu bilden. Diese beträgt mind. 5% des RG	X		
3.	Bei einem Konkurs haftet der Aktionär für das AK		X	Nur das Gesellschafts-Vermögen haftet für die Schulden der AG
4.	Die Reserven dienen zur Auszahlung der Dividenden		X	Dient in erster Linie für die Deckung von Verlusten

Aufgabe 77b

Ergänzen Sie die folgenden Lückentexte mit den richtigen Begriffen.

Nr.	
1.	Nach der Ermittlung des Jahresgewinns erstellt der Verwaltungsrat den Gewinnverteilungsplan. Bevor dieser in Kraft tritt, muss er von der Generalversammlung genehmigt werden
2.	Ein Verlust wird aus den Reserven und dem Gewinnvortrag gedeckt. Falls dies nicht möglich ist, wird er ins Konto Verlustvortrag übertragen. Dieses Konto wird beim Eigenkapital als Minus-Passivkonto eingesetzt.
3.	Das Eigenkapital einer AG besteht aus dem Aktienkapital , den Reserven und dem Gewinnvortrag .
4.	Die AG muss gemäss OR 672 zwingend gesetzliche Gewinnreserven bilden, da für die Schulden nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Ein Aktionär kann somit im Konkursfall nur seine Aktie verlieren.
5.	Die Reserven und der Gewinnvortrag bilden zusammen das Zuwachskapital . Dieser Teil des Eigenkapitals ist wichtig für die Selbst-Finanzierung .
6.	Wenn die AG einen Reingewinn erzielt, dann erhalten die Aktionäre eine Dividende . Die Höhe der Dividende hängt ab von der Höhe des Reingewinns . Jeder Aktionär erhält die Dividende in % des Nominal- / Nennwerts seiner Aktien.
7.	Die Aktionäre erhalten allerdings nur die Netto-Dividende , da die AG verpflichtet ist, 35% VST abzuziehen. Diese wird an die Eidg. Steuerverwaltung überwiesen. Wenn der Aktionär seinen Aktienbesitz und die Dividendenerträge in seiner Steuererklärung aufführt, erhält er die bei der Auszahlung abgezogene VST zurück. Dieser Vorgang dient zur Verhinderung der Steuerhinterziehung .
8.	Die Banküberweisung der Dividende an die Aktionäre wird verbucht mit Gew.ausschütt. / Bank .